

# Bürgerliches Recht I

## Prof. Dr. Michael Beurskens

Thema 1: Entstehung von  
rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen,  
rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse  
(§ 311 Abs. 2 BGB), Gefälligkeitsverhältnisse

## Was behandeln wir heute?

Einführung	1	Was behandelt dieses Modul im Repetitorium?
Pflichten	2	Welche Pflichten bestehen in Schuldverhältnissen?
Vertragsschluss	3	Wie kommen Verträge zustande?
Internet	a	Wie kommen Verträge im Internet zustande?
faktischer Vertrag	b	Was sind "faktische Verträge"?
Gefälligkeiten	c	Wie grenzt man Verträge und Gefälligkeiten ab?
Schweigen	d	Unter welchen Umständen führt Schweigen zum Vertragsschluss?
Bedingung	4	Was muss man zu Bedingungen wissen?
GoA/cic	5	Wie grenzen sich Verträge von GoA und cic ab?

## Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

1

Was behandelt dieses  
Modul im Repetitorium?

## Was ist Gegenstand dieses Repetitoriums?

### Einführung

### Pflichten

### Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

### Bedingung

### GoA/cic

Entstehung von Pflichten aus vertraglichen Schuldverhältnissen  
→ Rechtsgeschäftslehre (BGB AT)



Inhalt von Pflichten aus vertraglichen Schuldverhältnissen  
→ Schuldrecht, insb. Kaufrecht



Folgen von Pflichtverletzungen  
→ Schuldrecht, insb. Kaufrecht



Erlöschen von Pflichten, Wechsel der Parteien und des Inhalts  
→ Schuldrecht, insb. Kaufrecht

Welche Kenntnisse muss man in diesen Rechtsgebieten haben? (§ 11 JAG NRW)

- (1) <sup>1</sup>Die Gegenstände der staatlichen Prüfung sind die Pflichtfächer. <sup>2</sup>Andere Rechtsgebiete dürfen nur insoweit zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden, als lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird.
- (2) Pflichtfächer sind
  1. aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch einschließlich ausgewählter Nebengesetze:
    - a. Buch 1 (Allgemeiner Teil);
    - b. Buch 2 (Recht der Schuldverhältnisse), dabei Abschnitt 8 ohne die Titel 2, 11, 15, 18 und 25; ...

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

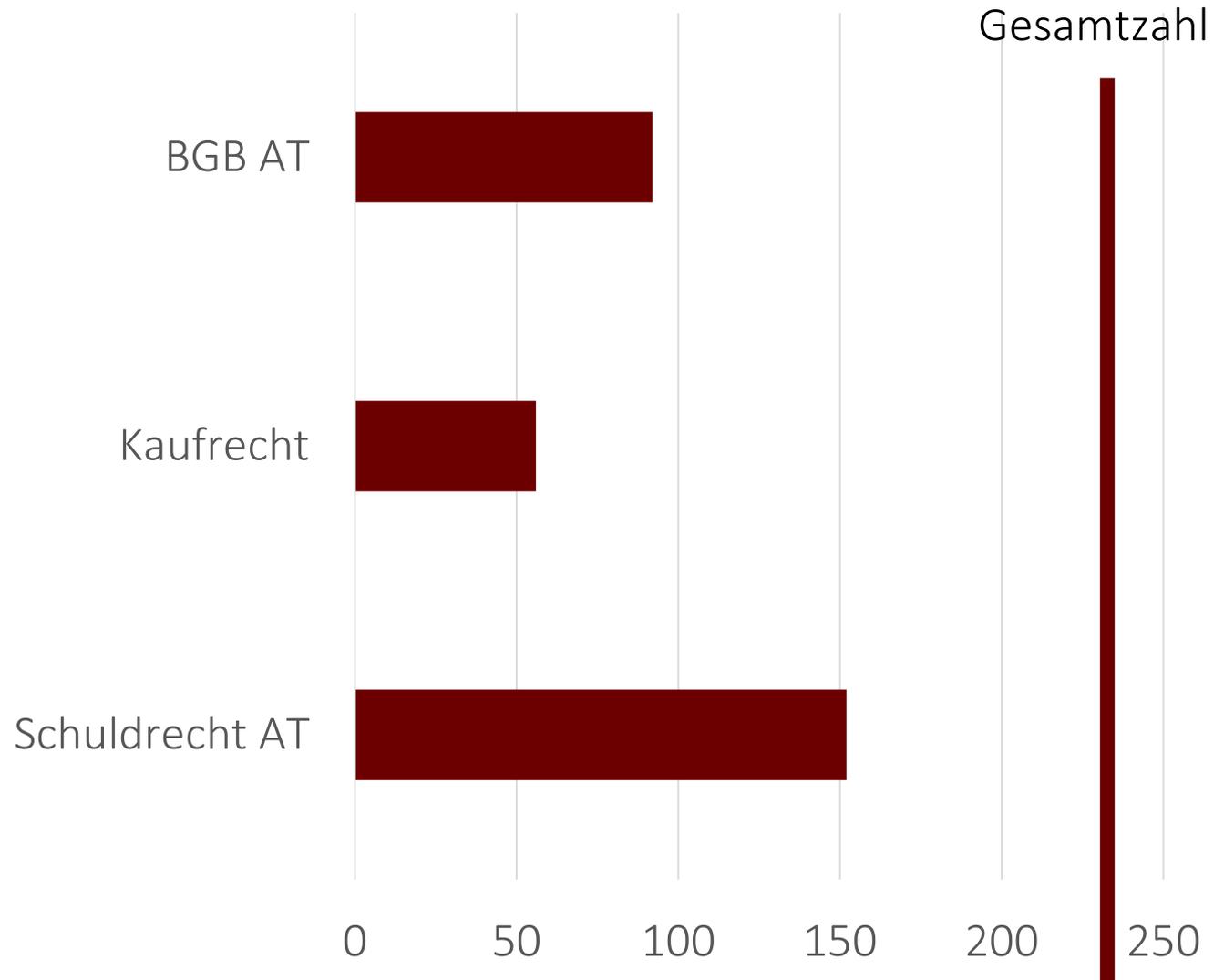
Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Welche Bedeutung haben diese Themen anteilig an Klausuren (2003-2014)?

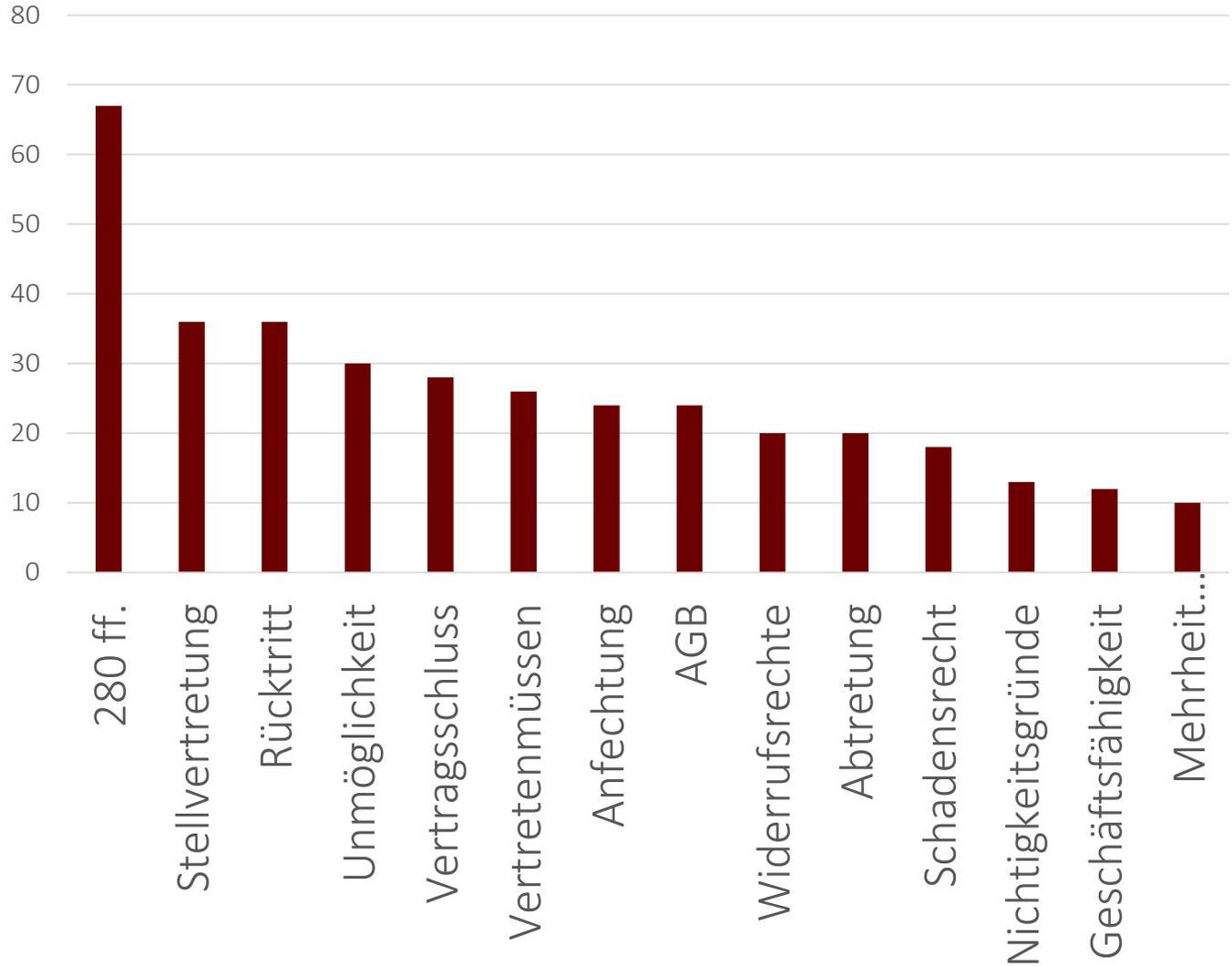
- Einführung**
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic



# Was behandelt dieses Modul im Repetitorium?

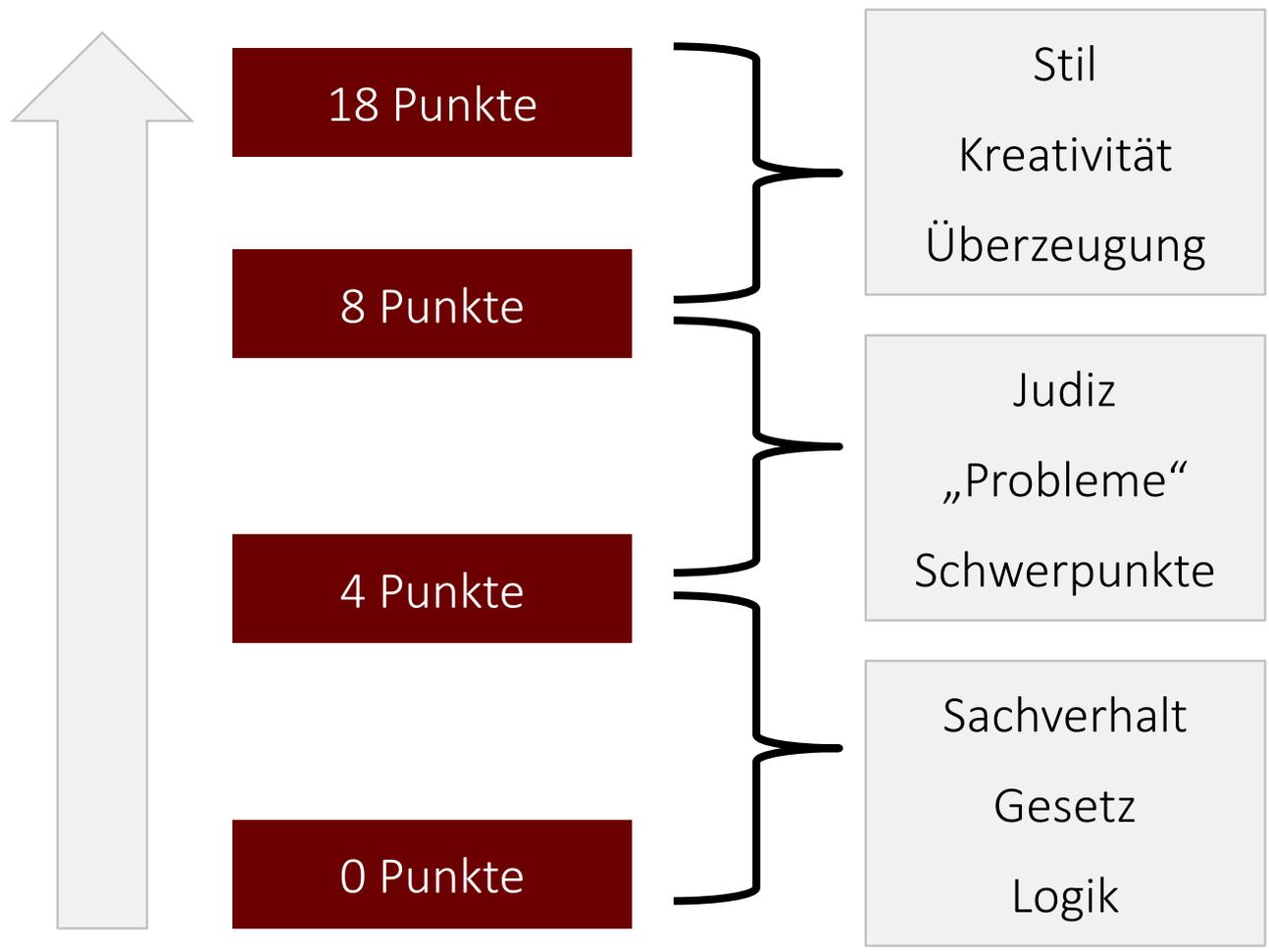
Welche Themen aus diesem Modul werden in Klausuren **besonders oft** behandelt?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
- Internet
- faktischer Vertrag
- Gefälligkeiten
- Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic



Welche Anforderungen bestehen modellhaft in Klausuren im Pflichtfachbereich?

- Einführung**
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic



Wie prüfe ich in einer zivilrechtlichen Klausur? (1) – nur Denkschema!

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Vertragliche Ansprüche

Modifikation (Vertragsfreiheit)

- Primäranspruch: aus Vertrag selbst
- Sekundäransprüche: uU aus Gesetz

Quasi-vertragliche Ansprüche

- §§ 280 Abs. 1, 311 Abs.2 / Abs. 3 BGB
- § 179 BGB
- § 122 BGB
- Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte

Wie prüfe ich in einer zivilrechtlichen Klausur? (2) – nur Denkschema!

Einführung

Pflichten

Geschäftsführung ohne Auftrag

- Echte berechnigte (§§ 683, 670, 677)
- Angemaßte Eigengeschäftsführung (§ 687 Abs. 2)

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Dingliche Ansprüche

- Possessorische Ansprüche (§§ 861, 862)
- Petitorische Ansprüche aus Eigentum (§§ 985 ff.)
- Petitorische Ansprüche aus Besitz (§ 1007 I und II)
- Duldung der Zwangsvollstreckung (§ 1147)

Bedingung

GoA/cic

Wie prüfe ich in einer zivilrechtlichen Klausur? (3) – nur Denkschema!

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Rechtfertigungswirkung,  
Ausschluss (§ 993 Abs. 1 a.E.)

Ansprüche aus Delikt / Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung

- Keine feste Reihenfolge
- Eventuell Relevanz von Delikt im Rahmen von § 819 BGB

## Wie prüfe ich einen zivilrechtlichen Anspruch? (Denkschema!)

### Anspruch entstanden

- Positiv: Anspruchsvoraussetzungen
- Negativ: Fehlen rechtshindernder Einwendungen  
=Wirksamkeitshindernisse (z.B. §§ 125, 134, 138, 142)

### Anspruch untergegangen

- Negativ: Fehlen von rechtsvernichtenden Einwendungen  
(z.B. §§ 275, 362, 389 BGB)

### Anspruch durchsetzbar

- Negativ: Fehlen von rechtshemmenden Einwendungen  
(z.B. §§ 273, 320, 214 BGB)
- § 813 BGB: peremptorisch (dauerhaft) / dilatorisch  
(vorübergehend)

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Einführung

**Pflichten**

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

2

Welche Pflichten  
bestehen in  
Schuldverhältnissen?

## Was ist eine Pflicht?

Leistungs-  
pflicht  
(§ 241 Abs. 1 BGB)

Einklagbar, Ersatzansprüche nur  
subsidiär/alternativ (§ 281 IV BGB)  
➔ Anspruch (§ 194 BGB)

genügt für § 280 BGB

Rücksichtsnahme-  
pflicht  
(§ 241 Abs. 2 BGB)

Führt nur zu Ersatzansprüchen

genügt für § 280 BGB

Obliegenheit

Stellt Schuldner schlechter,  
begründet keine Ansprüche

genügt nicht für § 280 BGB

Einführung

**Pflichten**

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Wurde hier eine Leistungspflicht verletzt?

K hat bei V eine hochkomplizierte Serversoftware gekauft. V übergibt und übereignet ihm eine DVD mit der Software.

K versucht die Software zu installieren und zu benutzen, was ihm jedoch nicht gelingt. Selbst Fachleute können das Programm ohne Anleitung nicht bedienen.

K verlangt, dass V ihm eine Anleitung übergibt und übereignet. V meint, der Vertrag beziehe sich nur auf die Übergabe und Übereignung der Software. Es könne sich allenfalls um eine „Rücksichtnahmepflicht“ handeln, die nicht einklagbar sei.

**Hat K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung der Anleitung?**

Einführung

**Pflichten**

Vertragsschluss

Internet

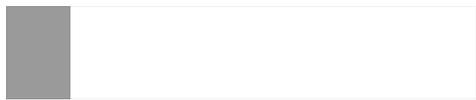
faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



## Lösung

AGL: § 433 BGB iVm § 241 Abs. 1 BGB

I. Entstanden: Vertrag geschlossen – Folge: § 433 Abs. 1 S. 1 BGB

Aber: Weitere Pflichten aus § 241 Abs. 1 BGB?

Auslegung §§ 133, 157 BGB

→ Wollten K und V eine einklagbare Pflicht begründen oder nur Schadensersatzhaftung wegen allgemeiner PV?

Hier: Software (Hauptleistung) wertlos ohne Anleitung

→ Leistungspflicht (BGH: sogar Hauptleistung iSv § 433 I 1)

II. Nicht untergegangen + durchsetzbar

Ergebnis: K → V auf Übergabe + Übereignung der Anleitung (+)

Einführung

**Pflichten**

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

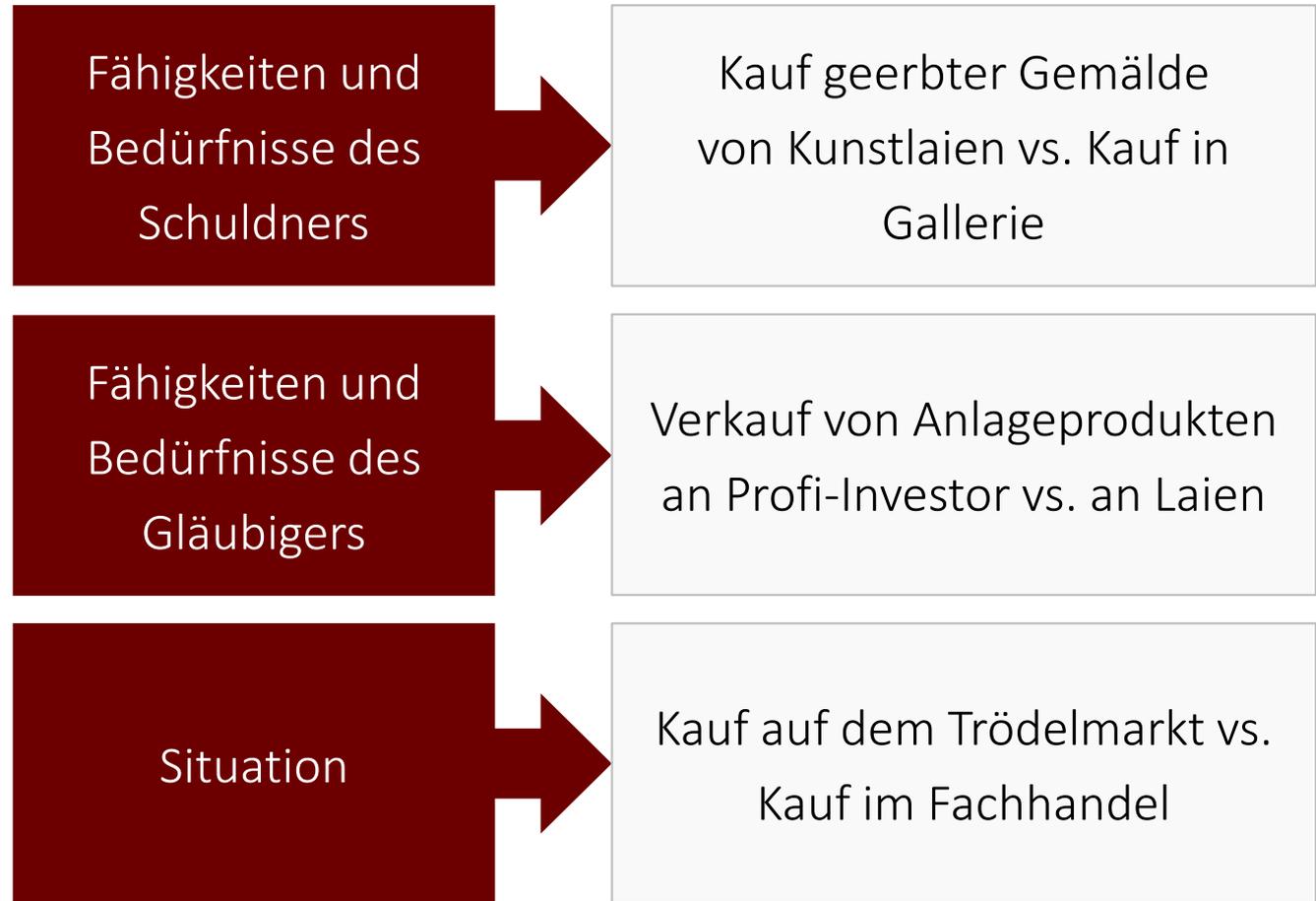
Schweigen

Bedingung

GoA/cic

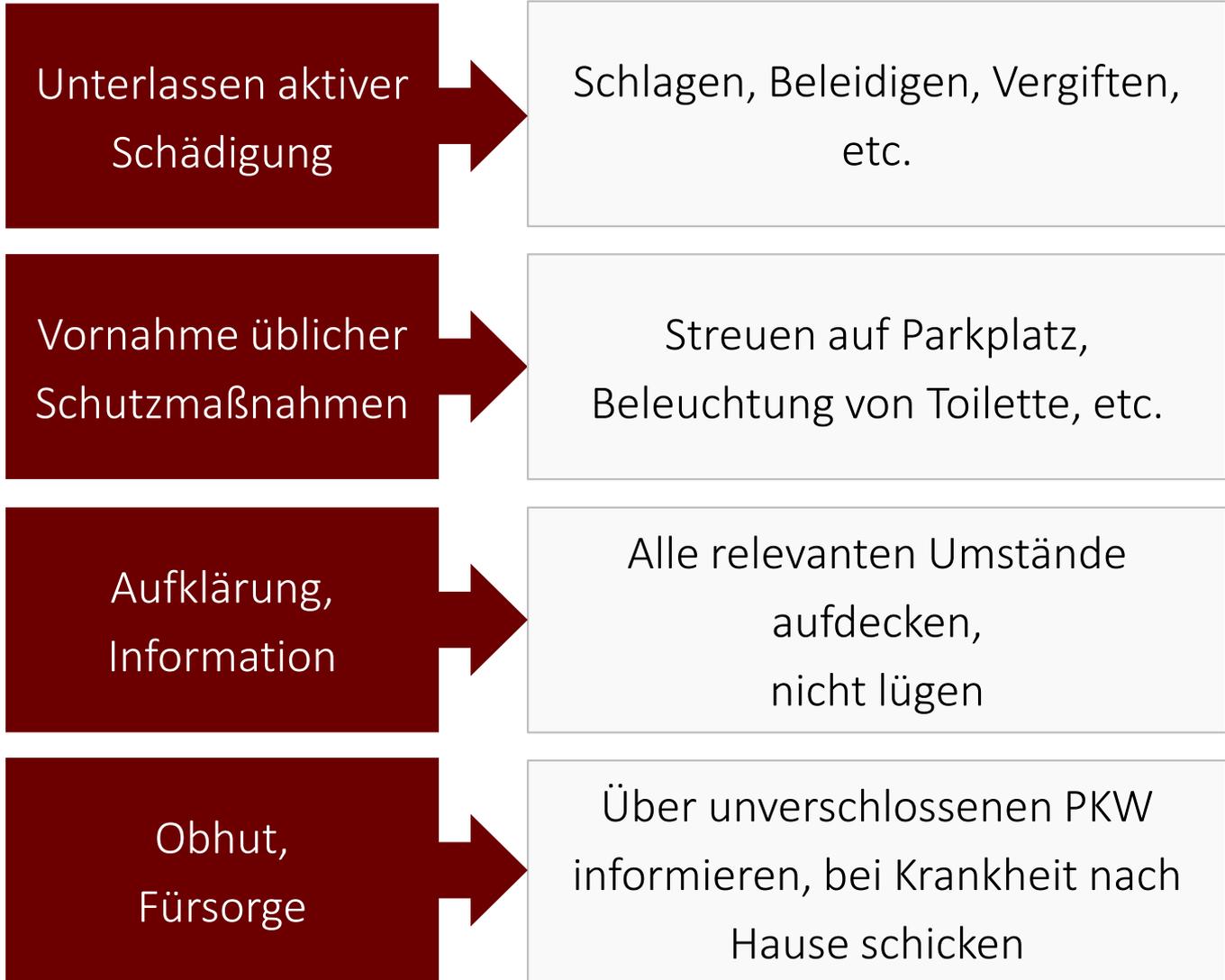
Warum „kann“ das Schuldverhältnis nur zur Rücksichtnahme verpflichten?

- Einführung
- Pflichten**
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic



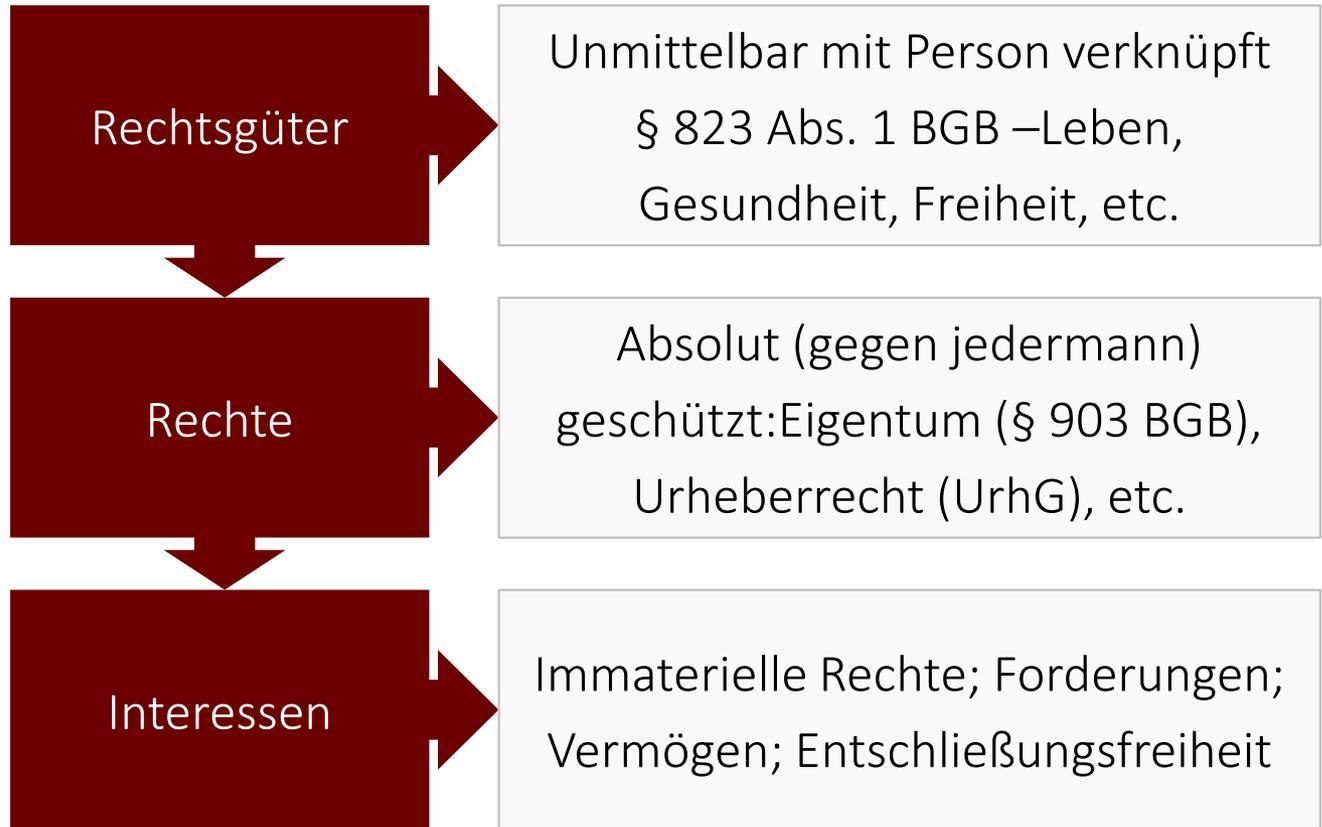
## Worin besteht die „Rücksichtnahme“?

- Einführung
- Pflichten**
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic
- 



Was sind „Rechte“, „Rechtsgüter“  
und „Interessen“?

- Einführung
- Pflichten**
- Vertragsschluss
- Internet
- faktischer Vertrag
- Gefälligkeiten
- Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic



Wie grenzt man „Rücksichtnahmepflichten“ von „Leistungspflichten“ ab?

Bodyguard B hat die Aufgabe, Leben und Gesundheit seines Auftraggebers A zu beschützen.

Eines Tages verschläft B; deshalb wird A entführt.

**Kann A von B Ersatz der 15.000 € für seine Rettung aus § 280 BGB (ggf. iVm § 281 BGB oder § 282 BGB) verlangen?**

Einführung

**Pflichten**

Vertragsschluss

Internet

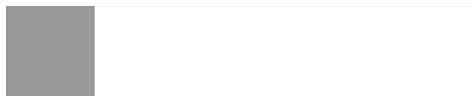
faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



Lösung

AGL: §§ 280 Abs. 1, Abs. 3, 281 BGB

I. SchV: §§ 311 I, 241 I

II. PV: Fehlender Schutz

(P) § 241 Abs. 1 oder Abs. 2 BGB? (➔ § 281 BGB / § 282 BGB!)

Hier: Zentrale Pflicht; über Rücksichtnahme hinausgehend

III. Weitere Voraussetzungen: Statt der Leistung?

§ 281 BGB – hier § 281 II a.E. BGB

IV. Vertretenmüssen

V. Schaden

Ergebnis: K➔V auf 15.000 € aus §§ 280 I, III, 281 (+)

Einführung

**Pflichten**

Vertragsschluss

Internet

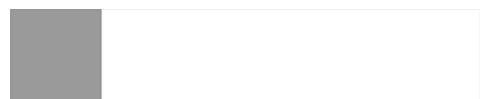
faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

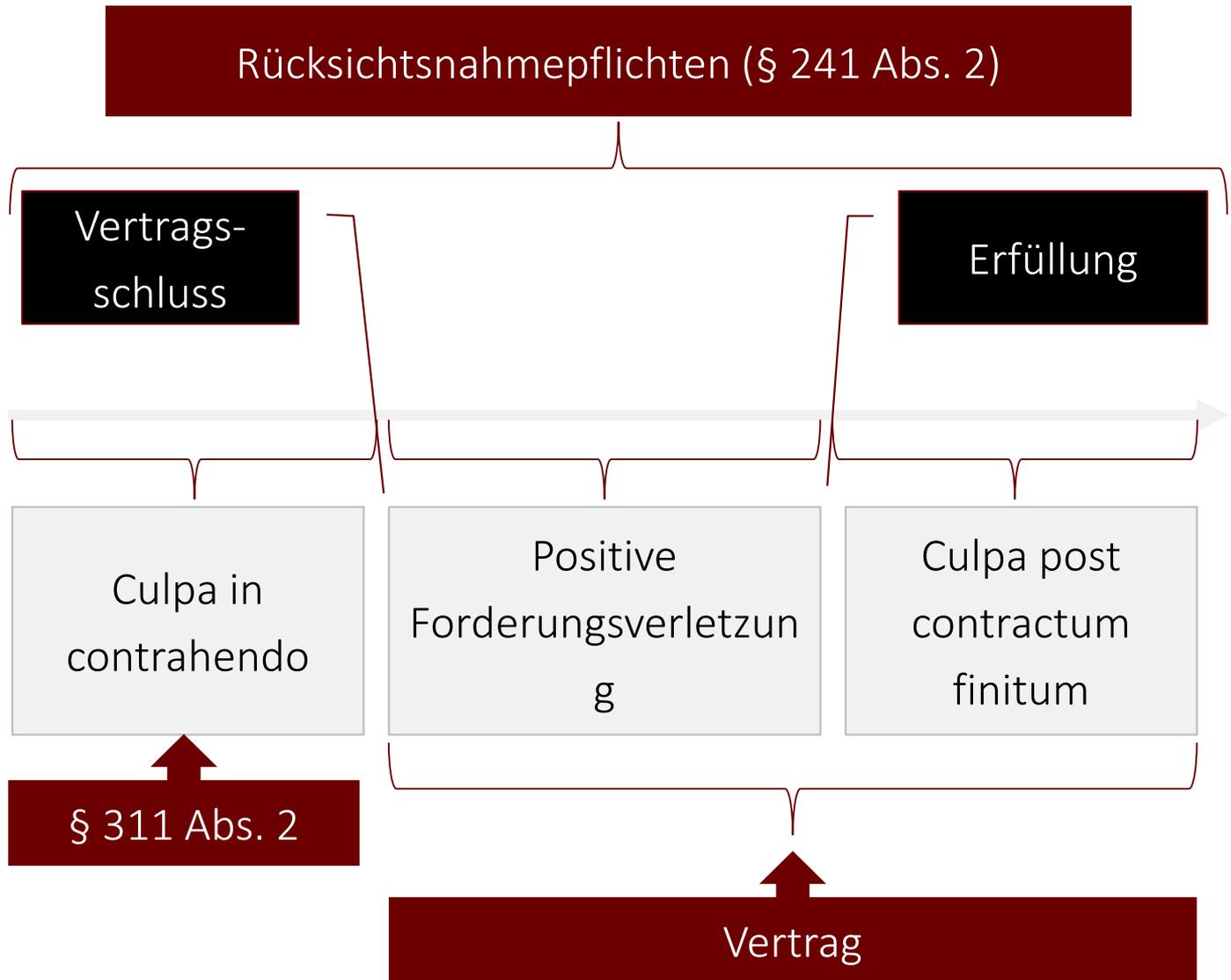
Bedingung

GoA/cic



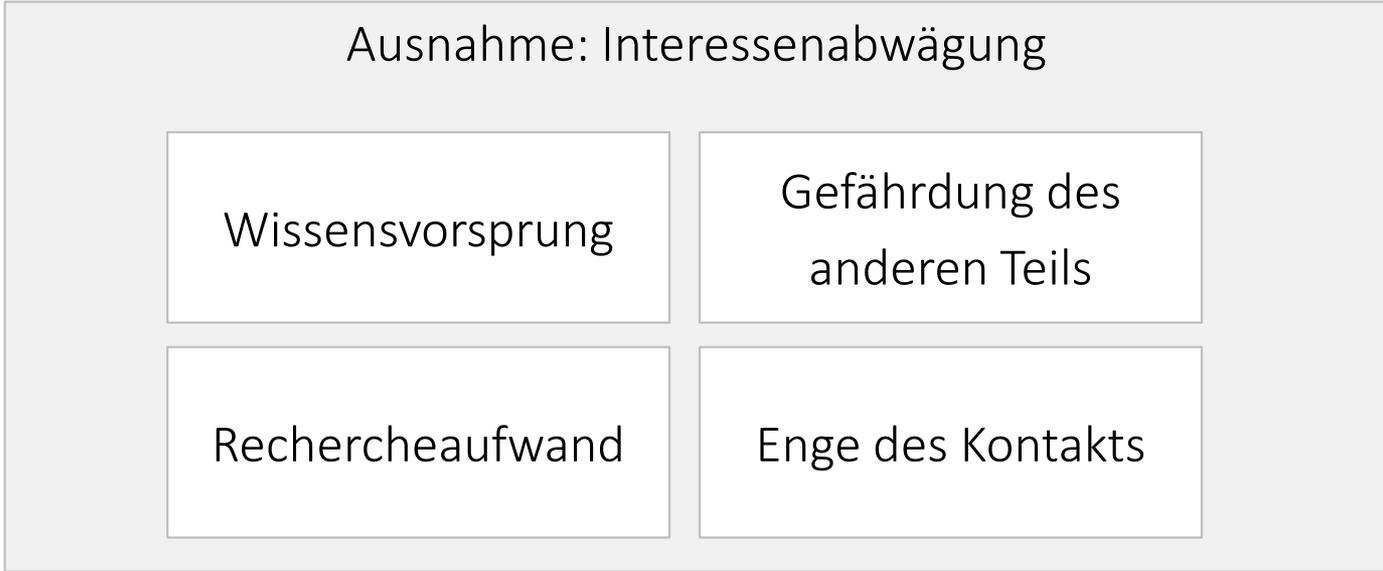
Wann entstehen Rücksichtnahmepflichten und wann erlöschen sie?

- Einführung
- Pflichten**
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic



## Inwieweit bestehen Aufklärungspflichten?

Grundsätzlich nur auf Nachfrage



Einführung

**Pflichten**

Vertragsschluss

Internet

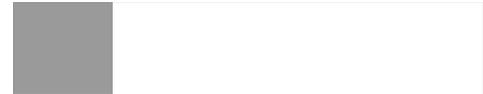
faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

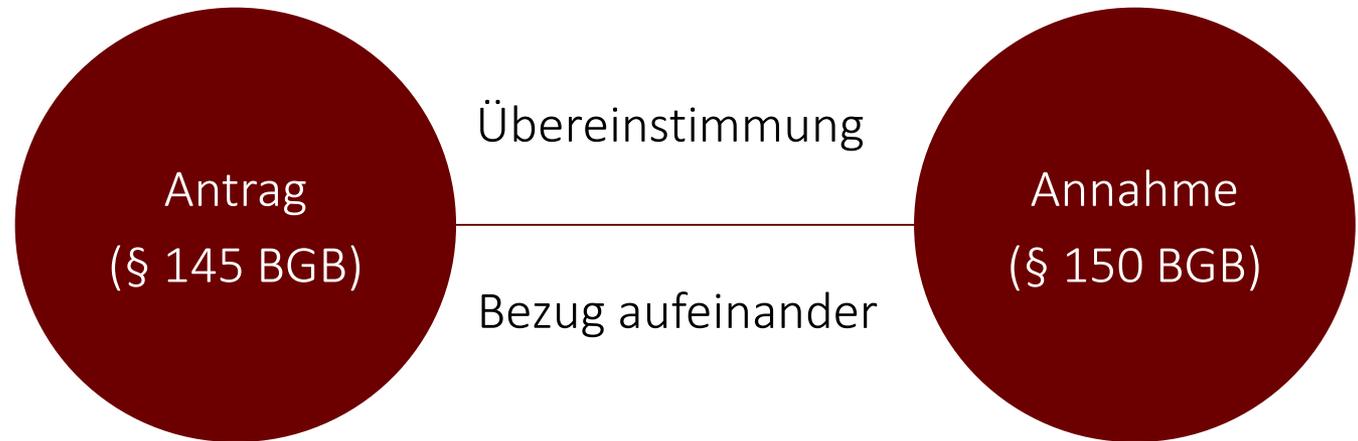
3

Wie kommen Verträge zustande?

## Was sind die Voraussetzungen eines Vertragsschlusses?

### § 151 BGB

Der Vertrag kommt durch die **Annahme des Antrags** zustande...



Alternative: Schlichte Einigung

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

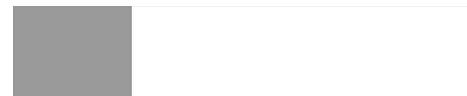
faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



### Benötigt man zwei in Bezug aufeinander abgegebene Willenserklärungen?

K bietet V per SMS an, die Briefmarkensammlung des V komplett für 100 € zu erwerben. Ohne diese SMS zu kennen, sendet V eine Email an K, ob dieser nicht seine gesamte Briefmarkensammlung erwerben will.

K meint, damit sei sein Angebot ja angenommen und unternimmt nichts weiteres. Als V auch zwei Wochen später noch nicht geliefert hat, fragt K bei ihm nach. V erklärt daraufhin, er habe vergeblich auf eine Antwort des K gewartet und die Briefmarkensammlung zwischenzeitlich X verkauft und übereignet.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, hilfsweise Ersatz des Vertrauensschadens?

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

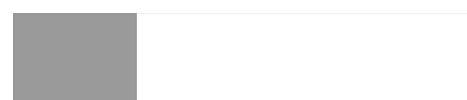
faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



## Lösung

**A.**  $K \rightarrow V$  aus §§ 280 I, III, 283 BGB

I. Schuldverhältnis=KV?

(P) „kreuzende Willenserklärungen“

Arg.: § 151 BGB

**Ergebnis:** §§ 280 I, III, 283 BGB (-)

**B.**  $K \rightarrow V$  aus §§ 280 I, 311 II Nr. 1 BGB

I. Schuldverhältnis: Vertragsverhandlungen

II. Pflichtverletzung: Nachfrage, was gemeint ist

III. Vertretenmüssen: § 276 II

IV. Schaden

**Ergebnis:** §§ 280 I, 311 II Nr. 1 BGB (+)

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Was muss man zu Konsens und Dissens wissen?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
- Internet
- faktischer Vertrag
- Gefälligkeiten
- Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic

Essentialia negotii	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Totaldissens</li><li>→ kein Vertrag (Ausnahmen insb. §§ 612 II, 632 II, §§ 315 ff.)</li></ul>
Accidentalia negotii	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Teildissens</li><li>→ §§ 154, 155</li></ul>
Kollidierende AGB	<ul style="list-style-type: none"><li><u>M<sub>1</sub></u>: Neues Angebot § 150 II</li><li>→ Annahme durch Erfüllung</li><li>→ Theorie des letzten Wortes</li><li><u>M<sub>2</sub></u>: Offener Dissens § 154 BGB</li><li>→ § 306 II BGB (analog?)</li><li>→ Dispositives Gesetzesrecht</li></ul>

## Fall (RGZ 104, 265)

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

A hat B ein Preisverzeichnis über seine Waren freibleibend zugesandt. Darin wird „Weinsteinsäure“ für 32,16 € gelistet.

Am 20. März sendet B an A eine SMS: *„Erbitten Limit über 100kg Weinsteinsäuregries bleifrei“*. A antwortet sofort: *„Weinsteinsäuregrieß bleifrei kg 64 € netto bei Übernahme hier“*. B schreibt: *„100kg Weinsteinsäuregrieß bleifrei geordert, briefliche Bestätigung folgt.“*

Als die ausführliche schriftliche Bestätigung bei A ankommt, stellt sich heraus, dass A und B jeweils Weinsteinsäure verkaufen wollten. B verweigert die Abnahme und Zahlung. In der Folge ließ A die Ware öffentlich versteigern.

**Kann A von B Schadensersatz in Höhe der Differenz zum gewünschten Kaufpreis verlangen?**

## Lösung

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

A.  $A \rightarrow B$  aus §§ 280 I, III, 281

Kein Vertragsschluss

Erg.: §§ 280 I, III, 281 (-)

B.  $A \rightarrow B$  aus §§ 280 I, 311 II

I. SchV  $\rightarrow$  Verhandlungen (+)

II. PV  $\rightarrow$  § 241 II? str.

- Arg. §§ 154 f.?

- Verkehrsschutz?

III. Vertretenmüssen

IV. Schaden  $\rightarrow$  aber § 254 I

Erg.: §§ 280 I, 311 II (+)

## Was ist ein Antrag (§ 145 BGB)?

Willenserklärung, insb. Rechtsbindungswille

- Invitatio ad offerendum ↔ offera ad incertas personas

Essentialia negotii: kann mit „Ja“ angenommen werden

- Vorvertrag
- Option
- § 311 II Nr. 1 BGB

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

### Was sind die „Essentialia negotii“ (nicht)?

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Vertragsparteien (aber: bewusst offengelassen bei Offerte ad incertas personas)

Leistungen (Bestimmbarkeit genügt)

- §§ 315 ff. BGB; § 375 HGB
- §§ 612, 632 BGB
- § 262 BGB (Wahlschuld)

Fall (OLG Hamm NJW 1976, 1212)

V verkauft K durch notariell beurkundeten Kaufvertrag ein mit einem neu errichteten Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Da V zunächst selbst das Haus beziehen wollte, war es u.a. mit einer Einbauküche und maßgeschneiderten Einbauschränken im Wert von 10.000 € ausgestattet. K und V sind sich einig, dass K auch diese Einrichtungsgegenstände, für die V keine Verwendung hat, erwerben soll. K weiß, dass V das Haus deshalb keinesfalls ohne Möbel verkaufen will. Allerdings können sich K und V zunächst nicht auf einen Kaufpreis für die Möbel einigen.

Vor einer Einigung bezieht K bereits das Haus und nimmt die Einrichtungsgegenstände vor dem Hintergrund des Vertragsschlusses in Gebrauch. Wider Erwarten können sich K und V auch später nicht einigen.

Hat V gegen K Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises von 10.000 €?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic

## Lösung

**AGL: § 433 II BGB**

→ Voraussetzung: Wirksamer KV

Ⓟ Essentialia negotii?

- M1: § 154 Abs. 1 S. 1 BGB → Vermutung widerlegt
- M2: Vorvertrag, Anspruch auf richtigen Vertrag
- M3: § 316 BGB → „im Zweifel“ – stattdessen Richter
- M4: Kein Vertrag

**Ergebnis: K → V aus § 433 Abs. 2 BGB (-)**

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Was bedeutet die Bindung an den Antrag?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
- Internet
- faktischer Vertrag
- Gefälligkeiten
- Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic

Grds.: Bindung an den Antrag      keine Rücknahme bis Annahme / Ablehnung / Fristablauf

Fristablauf / Ablehnung (§ 146 BGB)  
 Antrag erloschen  
 → keine Bindung

Annahme (§ 151 BGB)  
 Vertrag entstanden  
 → Bindung aus Vertrag

- Rücktritt (§ 346)
- Kündigung (insb. § 314)
- Widerruf (§ 355)
- Anfechtung (§ 142)

Ausnahme      Rücknahme bis Annahme / Ablehnung / Fristablauf möglich

### Was ist bei der Annahme zu beachten?

nicht verspätet (§ 150 I)

- Frist: §§ 147, 148 – Berechnung: §§ 186 ff.
- Antrag erlischt (§ 146, 2. Var.), Gegenantrag (§ 150 I)
- beachte § 149

nicht abändernd (§ 150 II)

- Antrag erlischt (§ 146, 1. Var. iVm § 150 II, 1.Var.)
- Gegenantrag (§ 150 II)
- Keine Rücknahme der Abänderung!

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Fall

K betreibt einen Getränkehandel. Er fragt am 4. September 2015 per E-Mail beim Großhändler V an, ob V ihm ein Angebot für eine „mittlere Menge“ Bier machen und dieses kurzfristig ausliefern könne. V antwortet per E-Mail vom 8. September 2015, dass er K 60 Kästen und 20 Fässer Bier zum Gesamtpreis von 1.200 € „freibleibend“ anbieten könne, die Anlieferung würde kostenfrei erfolgen. K antwortet nach kurzer Überlegung am 11. September 2015, dass er das Angebot annehme und die „baldige Auslieferung“ erwarte.

Am 28. September schickt V an K eine E-Mail, dass er aufgrund von Produktionsengpässen seine letzte Nachricht widerrufe und das Bier nicht ausliefern könne und werde. K sendet sofort eine E-Mail an V, dass er dies nicht einsehe und auf Lieferung bis spätestens 13. Oktober 2015 bestehe.

**Hat K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Biers aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB?**

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Lösung

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

**K→V auf Bier aus § 433 I 1 BGB**

I. Anspruch entstanden?

1. Hier Antrag „freibleibend“

- invitatio ad offerendum → aber: ggf. Schweigen nach § 242 BGB relevant
- Bis Annahme widerruflicher Antrag (§ 145 a.E. BGB)
- Noch unverzüglich nach Annahme widerruflicher Antrag
- vertraglicher Rücktrittsvorbehalt (§ 346 BGB) → Zeitraum/Voraussetzungen müssen erkennbar sein

→ §§ 133, 157 BGB: Vorherige Werbung / Kontakt → Kein Austausch von invitatio; Wort „Angebot“, kein Zeitraum

2. Annahme (+)

II. Kein Untergang / Durchsetzungshindernis

**→ Anspruch (+)**

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

**Internet**

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

**a**

Wie kommen Verträge im Internet zustande?

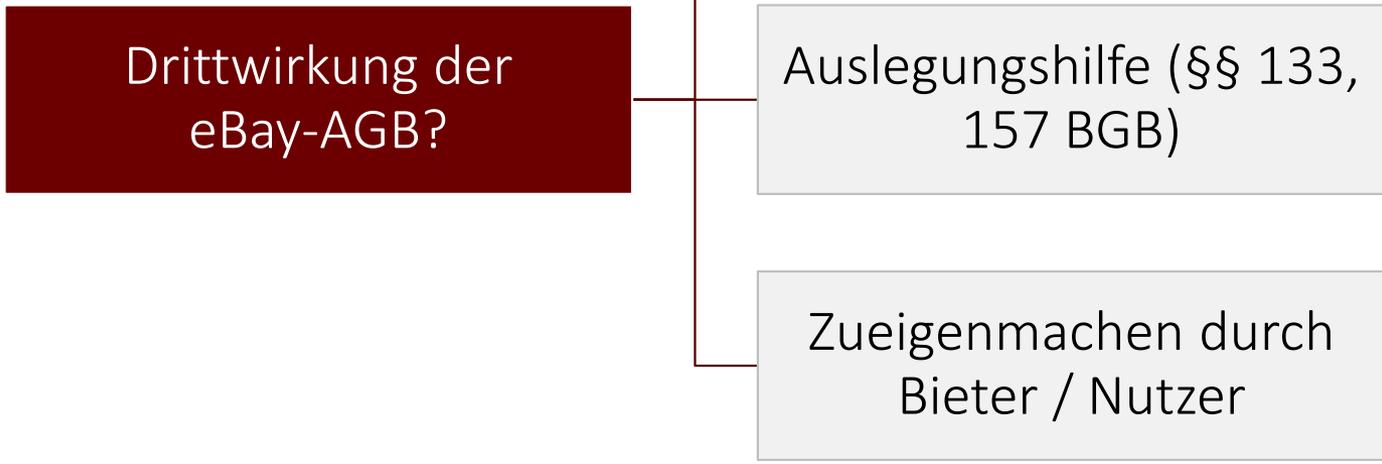
## Was muss man zu Versteigerungen wissen?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
  - Internet**
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic

Private Versteigerung	§ 156 BGB → Zuschlag als nicht empfb. WE ersetzt Antrag und Annahme
Öffentliche Versteigerung	§ 817 ZPO → Zuschlag als Hoheitsakt begründet öffentlich-rechtlichen Vertrag
Internet-Versteigerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Onlinestellen als invitatio ad offerendum, Gebote als Angebote, Annahme durch Plattform als Vertreter / durch Verkäufer</li> <li>Onlinestellen als Antrag unter Bedingung, Vertrag mit Höchstbietenden bei Zeitablauf zu schließen (§ 158 BGB)</li> </ul>

Welche Rolle spielen AGB?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
  - Internet**
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic



## Wie beurteilt der BGH den Vertragsschluss bei eBay?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
  - Internet**
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic
- 

Bereitstellen	Antrag auf Vertragsschluss mit Annahmefrist (§ 148 BGB)
Gebot	<ul style="list-style-type: none"><li>• Annahme des Antrags</li><li>• aufsch./aufl. bedingt durch höheres Gebot (§ 158)</li></ul>
Vorzeitige Beendigung	<ul style="list-style-type: none"><li>• § 162?</li><li>• Alternative Bedingung</li></ul>

## Fall

Verbraucher V stellt nach Bestätigung der eBay-AGB einen Laptop (Wert: 2.000 €) zum Mindestgebot von 500 € mit einer Laufzeit von 2 Wochen bereit. Wie bei allen von von ihm betriebenen Auktionen trägt er in das nur für die Artikelbeschreibung vorgesehene Feld ein: „Ich behalte mir vor, mein Angebot jederzeit ohne Grund wieder zurückzunehmen“. Als er zehn Tage später sieht, dass der Preis nur sehr langsam steigt, entfernt er den Artikel aus der Angebotsliste und nimmt dadurch sein Angebot im Sinne der eBay-AGB zurück. Ein Anfechtungsgrund lag nicht vor. V behält den Laptop und nutzt ihn weiter.

Zum Zeitpunkt der Rücknahme des Angebots war der Verbraucher K (§ 13 BGB) mit einem Gebot von 1.000 € Höchstbietender. Den von V eingetragenen Text hat er vor Abgabe seines Gebots nicht gelesen.

**Kann K von V Übergabe und Übereignung des Laptop aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB verlangen?**

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Lösung

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

**Internet**

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

**K→V auf Übergabe und Übereignung aus § 433 I 1 BGB**

I. Anspruch entstanden

1. Antrag des V (+) → eBay-AGB als Teil der Verkehrssitte (§ 157 BGB)

Aber Vorbehalt?

wirksam einbezogen?

Inhaltskontrolle?

2. Annahme durch K (+), bedingt (§ 158 BGB), aber Bedingung (nicht) eingetreten

→ Anspruch entstanden

II. Nicht untergangen + durchsetzbar

**K→V auf Übergabe und Übereignung aus § 433 I 1 BGB (+)**

## Warum sind Verträge im Internet noch problematisch?

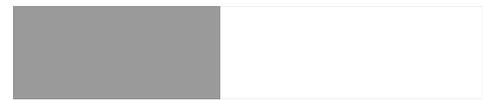
- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
  - Internet**
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic

„Automatische Willenserklärung“  
→ Zurechnung zu Betreiber (auch: Zugang)

Mehrdeutigkeit von Bestätigungserklärungen (§ 312i BGB)

Informationspflicht (§ 312i Abs. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB)

Widerrufsrecht (§§ 312g, 312c BGB)



Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

**faktischer Vertrag**

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

**b**

Was sind "faktische Verträge"?

Wie grenze ich invitatio ad offerendum und offerata ad incertas personas ab?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
- Internet
- faktischer Vertrag**
- Gefälligkeiten
- Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic

Waren- automat:	<p>M<sub>1</sub>: Offerata ad incertas personas unter Beschränkung auf (1) Vorrat, (2) Funktionsfähigkeit, (3) Echtheit der Münzen</p> <p>M<sub>2</sub>: bloße invitatio, da Antrag menschliches Handeln voraussetzt</p>
SB- Tankstelle:	<p>hM: Zapfsäule als Antrag, Tanken als Annahme aber: Eigentumsvorbehalt</p>
SB- Laden:	<p>M<sub>1</sub>: bloße invitatio ad offerendum – Annahme durch Ablegen auf Kassenband;</p> <p>M<sub>2</sub>: Offerte ad incertas personas – Antrag durch Ablegen auf Kassenband</p> <p>➔ falsche Preisschilder?</p>

## Was sind "faktische Verträge"?

Welche Probleme sollen  
faktische Verträge lösen?

Kein Interesse Vertragspartner auszuwählen

Einheitliche Vertragsbedingungen

Kontrolle und Verhandlungen zu aufwendig

→ Massenverkehr

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Was ist der Hamburger Parkplatzfall?

Ein Teil des Hamburger Rathausmarktes wurde zu einem von P betriebenen, bewachten gebührenpflichtigen Parkplatz. Hierzu wurde ein entsprechendes Schild aufgestellt.

X stellte seinen PKW auf diesem ausgeschilderten Teil ab, verweigerte aber gegenüber dem Parkwächter die Bezahlung. Er erklärt, Parken sei unentgeltlicher Gemeingebrauch; eine Bewachung benötige er nicht.

**Hat P gegen X einen Anspruch auf Zahlung der Parkgebühr von 2 €?**

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

**faktischer Vertrag**

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



## Lösung

P → X auf Zahlung von 2 € aus § 535 II BGB

I. Anspruch entstanden

1. WE entbehrlich?
2. Annahme eines Antrags (§ 151 BGB)?
  - a. Konkludenter Antrag des P (+), keine bloße invitatio (str.)
  - b. Annahme durch X?
    - Scheinbar konkludent (+) – aber ausdrücklich (-)
    - Aber: Widersprüchliches Verhalten (Protestatio facto contraria non valet) → Erklärung unbeachtlich, Verhalten zählt (§ 242 BGB)

II. Anspruch nicht untergegangen und durchsetzbar

➔ P → X auf Zahlung aus § 535 II BGB (+)

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Warum wird der Vertragsschluss durch sozialtypisches Verhalten überwiegend abgelehnt?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
  - Internet
  - faktischer Vertrag**
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic
- 

Konkludente Willenserklärung ist bloße Fiktion

Gesetz genügt: konkl. WE + § 116 S. 1 BGB, § 242 BGB

Lösung der hM muss ebenfalls Willen überlagern (protestatio facto contraria)

Mit Privatautonomie nicht vereinbar

Geschäftsfähigkeit irrelevant

Mit sonstigem Verhalten (AGB etc.) unvereinbar

## Was ist eine fehlerhafte Gesellschaft?

1. (prima facie) Gesellschaftsvertrag

2. Fehlerhaftigkeit (Nichtigkeit)

3. Invollzugsetzung (Bildung von Vermögen, Auftreten nach Außen)

4. Keine vorrangigen Interessen der Allgemeinheit (§§ 134, 138 BGB) oder Einzelner (§§ 104 ff., 123 BGB)

5. Folge: Wirksam ex tunc, Aufhebung ex nunc

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

**faktischer Vertrag**

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



## Fall

Das 16-jährige Computergenie M hat eine geniale App für Smartphones entwickelt. Gemeinsam mit den 21-jährigen Studenten A und B will M eine Gesellschaft zur Vermarktung dieser App gründen. Seine Eltern willigen in die Gründung des Unternehmens ein. In der Folge gründen M, A und B die „Online-GbR“. Diese schließt, vertreten durch A, B und M mit X einen Vertrag über die Schaltung von Werbung auf diversen Internetseiten für pauschal 15.000 €.

**Kann X von der „Online-GbR“ und/oder M Zahlung der 15.000 € verlangen?**

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

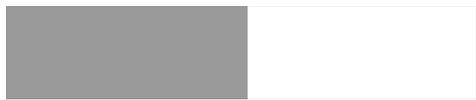
**faktischer Vertrag**

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



## Lösung

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

**faktischer Vertrag**

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

**A. X → GbR aus § 631 BGB**

I. Entstanden → 1. (P) Existiert die GbR?

§ 107 BGB → §§ 1626, 1629 BGB → § 1643 I iVm § 1822 Nr. 3 BGB (-)

Aber: fehlerhafte Gesellschaft?

Einigung (+), Invollzugsetzung=hier Vertrag mit X

Vorrangige Interessen? § 106 BGB → GbR unwirksam / GbR ohne M (Ausnahme zu § 139 BGB)

2. Einigung (+) – GbR vertreten durch A+B (§§ 709, 714)

II. Nicht untergegangen, durchsetzbar

**B. X → M aus § 631 BGB iVm § 128 HGB analog**

Entweder keine GbR oder zumindest M nicht Gesellschafter

## Was ist ein fehlerhaftes Arbeitsverhältnis?

1. (prima facie) Arbeitsvertrag

2. Fehlerhaftigkeit (Nichtigkeit)

3. Invollzugsetzung (Tätigkeit des Arbeitnehmers)

4. Keine schutzwürdigen Belange Einzelner oder der  
Allgemeinheit

5. Folge: Wirksam ex tunc, Aufhebbar ex nunc

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

**faktischer Vertrag**

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

**Gefälligkeiten**

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

**C**

Wie grenzt man Verträge  
und Gefälligkeiten ab?

## Welche Voraussetzungen müssen für eine Willenserklärung erfüllt sein?

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

**Gefälligkeiten**

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Objektiver  
(„äußerer“)  
Tatbestand

Zurechenbare Kundgabe eines  
Rechtsbindungswillens

Abgrenzung: *Invitatio ad offerendum*

Abgrenzung:  
„schlichte Gefälligkeit“

- Unentgeltlichkeit
- Grund
- Interesse an Tätigkeit
- Wert anvertrauter Rechtsgüter
- Risikoverteilung

## Wovon sind „schlichte Gefälligkeiten“ abzugrenzen?

### Schlichte Gefälligkeit

- Keine Leistungspflichten (§ 241 I)
- Keine Schutzpflichten (§ 241 II)

### (Sorgfaltspflichtbegründende) Gefälligkeitsverhältnisse

- Keine Leistungspflichten (§ 241 I)
- Aber: Schutzpflichten (§ 241 II)
- Kündigung analog § 671 II

### Gefälligkeitsverträge

- Leistungs- (§ 241 I) und
- Schutzpflichten (§ 241 II)

Verbindlichkeit

Einführung
Pflichten
<b>Vertragsschluss</b>
Internet
faktischer Vertrag
<b>Gefälligkeiten</b>
Schweigen
Bedingung
GoA/cic

## In welchem Umfang besteht eine Haftung bei Gefälligkeiten?

Nach einem langen Geschäftsessen in der Düsseldorfer Altstadt fährt Banker B seinen Kollegen K in seinem Pkw nach Hause. Ein Aufkleber auf dem Handschuhfach besagt *“Mitfahrt auf eigene Gefahr”*. Leicht fahrlässig verursacht B einen Auffahrunfall.

1. Hat der Krankenversicherer des K einen Anspruch gegen B auf Ersatz der Behandlungskosten für eine unfallbedingte Gehirnerschütterung des K?
2. Hat K gegen B Anspruch auf Ersatz des Wertes seines beim Unfall zerstörten Laptops?

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



Lösung

a) AGL: § 823 I iVm § 116 I SGB X / § 67 I VVG

Problem: Haftungsausschluss

Ausdrücklich?

§ 309 Nr. 7a BGB

Automatisch?

Konkludent?

b) Geltungserhaltende Reduktion des Aufklebers?

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Welche wichtige Fallbeispiele kann man als Orientierung verwenden?

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

**Gefälligkeiten**

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Lottospielgemeinschaftsfall  
(BGH NJW 1974, 1705)

Pillenfall (BGHZ 97, 372)

Spediteurfall  
(BGHZ 21, 107)

## Kann man sich auf einen Freundschaftsrat verlassen?

K hat in einem großen Onlineshop ein Buch für 45 € bestellt. Bei Lieferung stellt er fest, dass er das Buch schon kennt. Da am selben Abend auch seine Skatrunde stattfindet, fragt er seinen Bekannten, den Rechtsanwalt R, ob er das Buch zurücksenden könne. Dieser hat nach einem anstrengenden Arbeitstag keine Lust auf Rechtsauskünfte und grummelt nur *“Pech gehabt, gekauft ist gekauft. Da kann man nichts machen.”*

Einen Monat später entdeckt K in seinen Emails, dass ihm ein Widerrufsrecht eingeräumt worden ist, dessen Geltungsmachungsfrist aber inzwischen abgelaufen ist.

**Kann K von R Ersatz der von ihm nutzlos aufgewandten 45 € abzüglich eines eventuell durch Weiterverkauf des Buches erzielten Erlöses verlangen?**

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Lösung

Anspruchsgrundlage: § 675 I, 280 I, III, 283 BGB

Aber: § 675 II?

Rechtsbindungswille?

Indizien:

- Kontext (Privat/Geschäftlich, insb. Büroräume)
- Beziehung (frühere Beratung, dauernde Bez.)
- (Objektive) wirtschaftliche Bedeutung

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

**Gefälligkeiten**

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



## Welche „Gefälligkeitsverträge“ (unentgeltliche Verträge) gibt es?

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

**Gefälligkeiten**

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Schenkung (§ 516)  
→ § 521

Leihe (§ 598)  
→ § 599

**Rechtsbindungswille besteht!**

Unentgeltliche Verwahrung  
(§ 688)  
→ § 690

Auftrag (§ 662,  
vgl. aber § 670)  
→ nur § 680!

Was gilt für die Haftung auf Schadensersatz aus Delikt (§§ 823 ff. BGB)?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
- Internet
- faktischer Vertrag
- Gefälligkeiten**
- Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic

Grundsätzlich unberührt

Aber: Haftungsausschluss?

- Ausdrücklich?
- Automatisch?
- Konkludent?

Handeln auf eigene Gefahr?  
Einwilligung?



Gibt es einen Haftungsausschluss  
bei PKW-Probefahrten?

K überlegt sich im Autohaus des V einen neuen Aston Martin DB9 zu erwerben. Im Rahmen der Verhandlungen darf K eine Probefahrt auf der A52 unternehmen. Dabei beschädigt er leicht fahrlässig das Auto des V so schwer, dass ein wirtschaftlicher Totalschaden entsteht.

Hat V gegen K Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten**
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic



## Lösung

- Anspruchsgrundlage: § 311 Abs. 2 Nr. 2 BGB oder § 823 Abs. 1 BGB
  - Problem: Rechtswidrigkeit / Pflichtverletzung
    - Haftungsausschluss?
      - Ausdrücklich (-)
      - Konkludent?
        - Versicherbarkeit
        - Vertrauen auf Versicherung

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

**Gefälligkeiten**

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

**Schweigen**

Bedingung

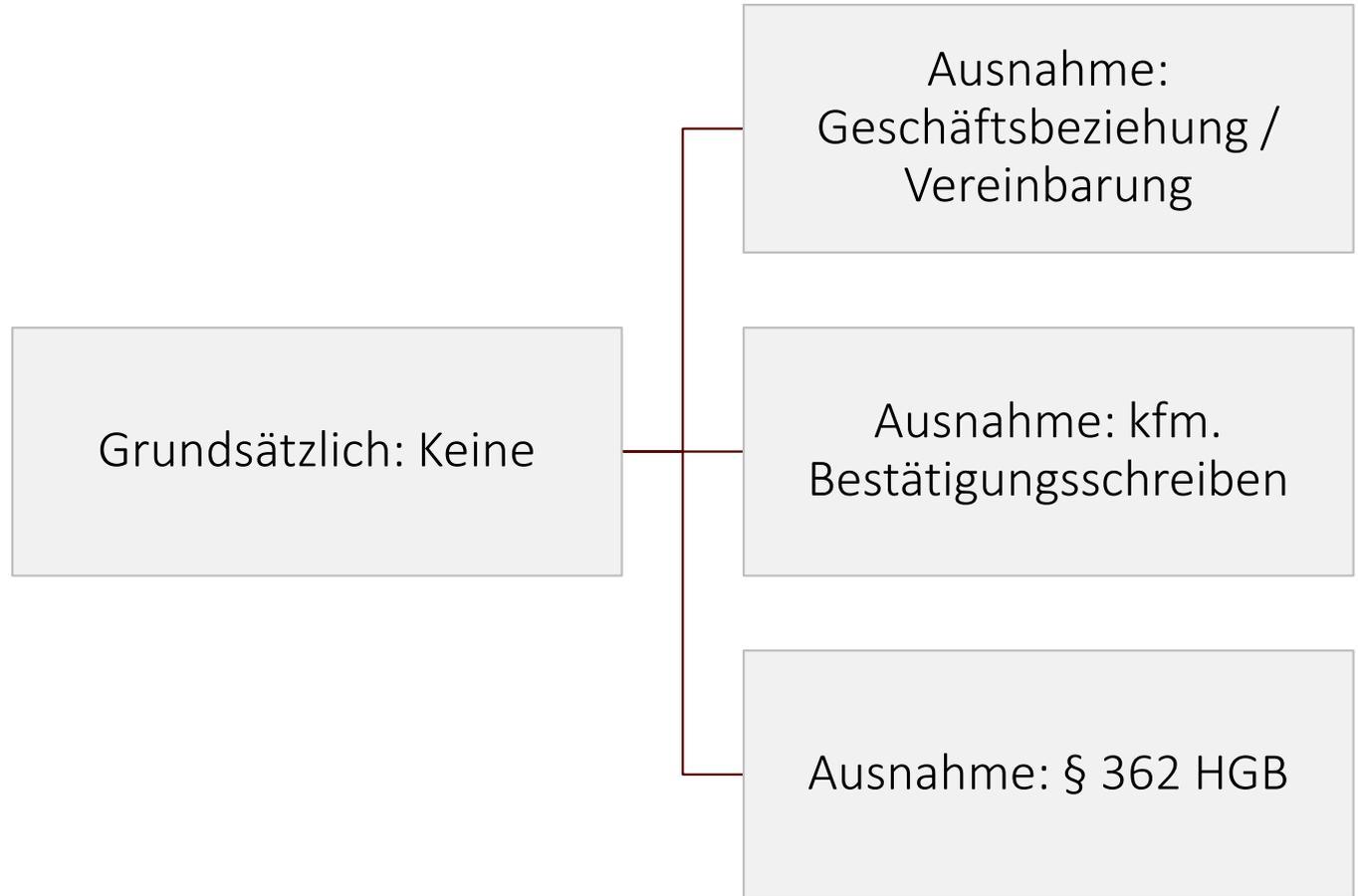
GoA/cic

d

Unter welchen  
Umständen führt  
Schweigen zum  
Vertragsschluss?

## Welche rechtliche Bedeutung hat „Schweigen“ im Rechtsverkehr?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
- Internet
- faktischer Vertrag
- Gefälligkeiten
- Schweigen**
- Bedingung
- GoA/cic



## Was setzt ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben voraus?

1. Absender ist Kaufmann oder nimmt wie solcher teil
2. Empfänger ist Kaufmann oder nimmt wie solcher teil
3. Bezug auf abgeschlossene Vertragsverhandlungen
4. Bestätigung des bereits gefundenen Ergebnisses
5. Abweichung genehmigungsfähig
6. Gutgläubigkeit (keine Arglist)
7. Kein unverzögerlicher Widerspruch

Zweck: Beweissicherung (nicht: Antrag, Auftragsbestätigung)

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

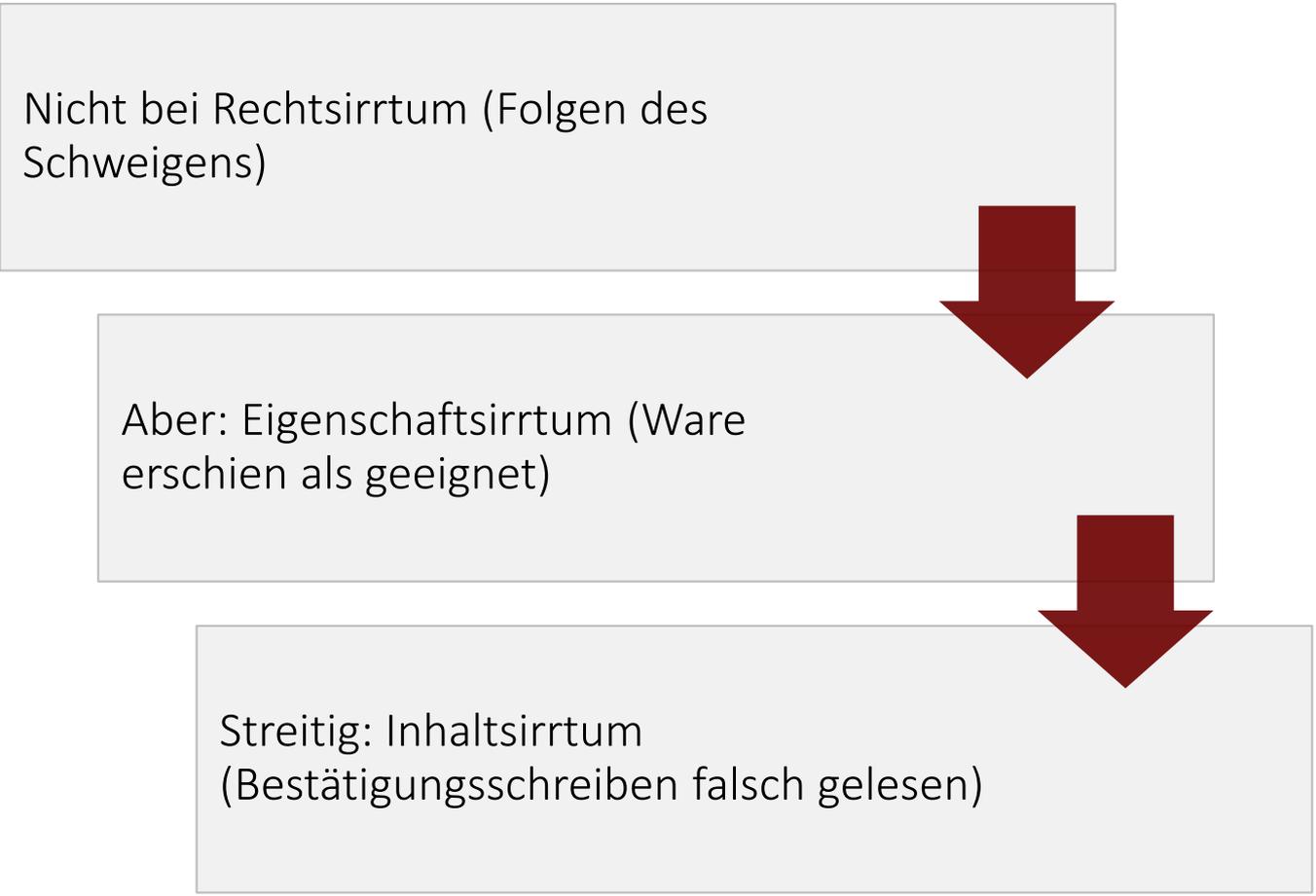
Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Wann ist Schweigen anfechtbar?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
- Internet
- faktischer Vertrag
- Gefälligkeiten
- Schweigen**
- Bedingung
- GoA/cic



Wie ist eine „Erlauffalle“ zu beurteilen?  
(BGH NJW 2001, 2324)

R hat beim Reisebüro L eine Reise auf die Malediven für 8.000 € gebucht. Wegen erheblicher Mängel (Lebensmittelvergiftung, Kakerlakenbefall, Flugüberbuchung, etc.) beträgt der angemessen geminderte Reisepreis jedoch nur 4.500 €, zudem stehen R Schadensersatzansprüche in Höhe von 4.500 € gegen L wegen Gepäckverlust und Gesundheitsschäden zu. L sendet R einen Verrechnungsscheck über 150 € zu. Im Begleitschreiben führt er aus: „Mit Einlösung des Schecks ist die Angelegenheit erledigt.“

Ohne sich bei L zu melden löst R den Scheck ein, das Geld wird seinem Konto gutgeschrieben.

**Kann R von L weiterhin Zahlung von 7.850 € verlangen?**

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss**
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen**
- Bedingung
- GoA/cic



Lösung

Anspruchsgrundlage: § 651f bzw. § 651c iVm § 639 Abs. 4

Anspruch entstanden (+)

Anspruch untergegangen?

Erfüllung (§ 362 BGB) iHv 150 €

Erlass (§ 397 BGB)

Angebot von L (+)

Annahme durch R? Zugang wohl entbehrlich (§ 151)

Empfängerhorizont: Krasses Missverhältnis (ca. 2%)

Folge: Erklärung keine Annahme

Einführung

Pflichten

**Vertragsschluss**

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

**Schweigen**

Bedingung

GoA/cic



Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

**Bedingung**

GoA/cic

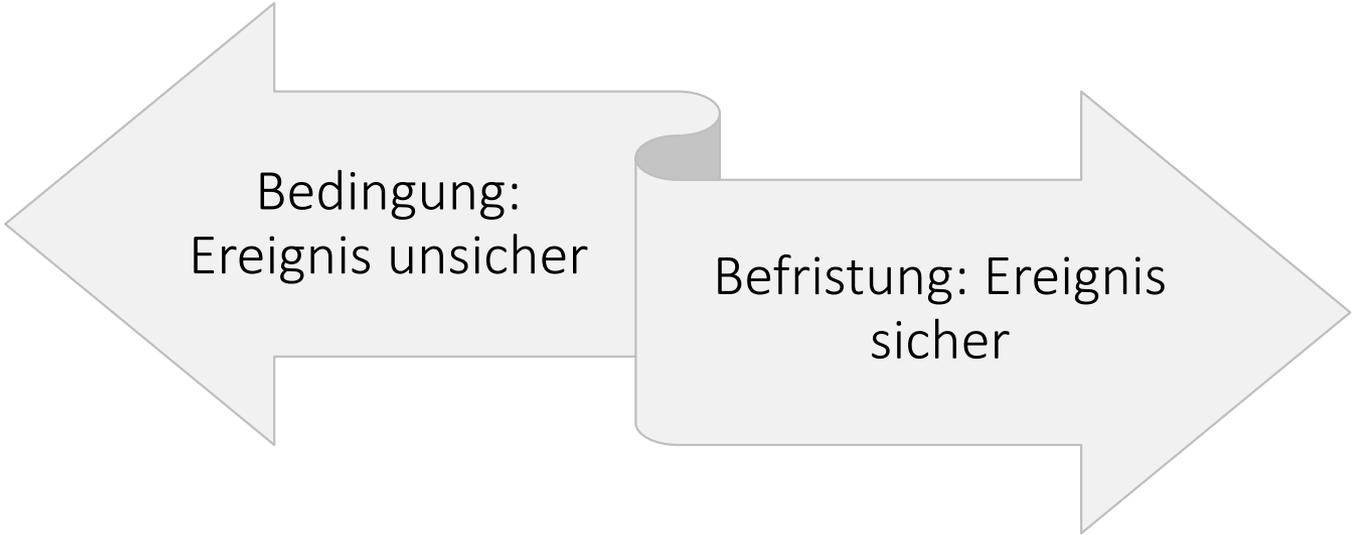
8

Was muss man zu  
Bedingungen wissen?

## Wie grenze ich Bedingung und Befristung ab?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung**
- GoA/cic

Tod → Befristung



uneigentliche Bedingung  
→ unerkannt bereits eingetreten

Was sind auflösende und aufschiebende Bedingungen (§ 158 BGB)?

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

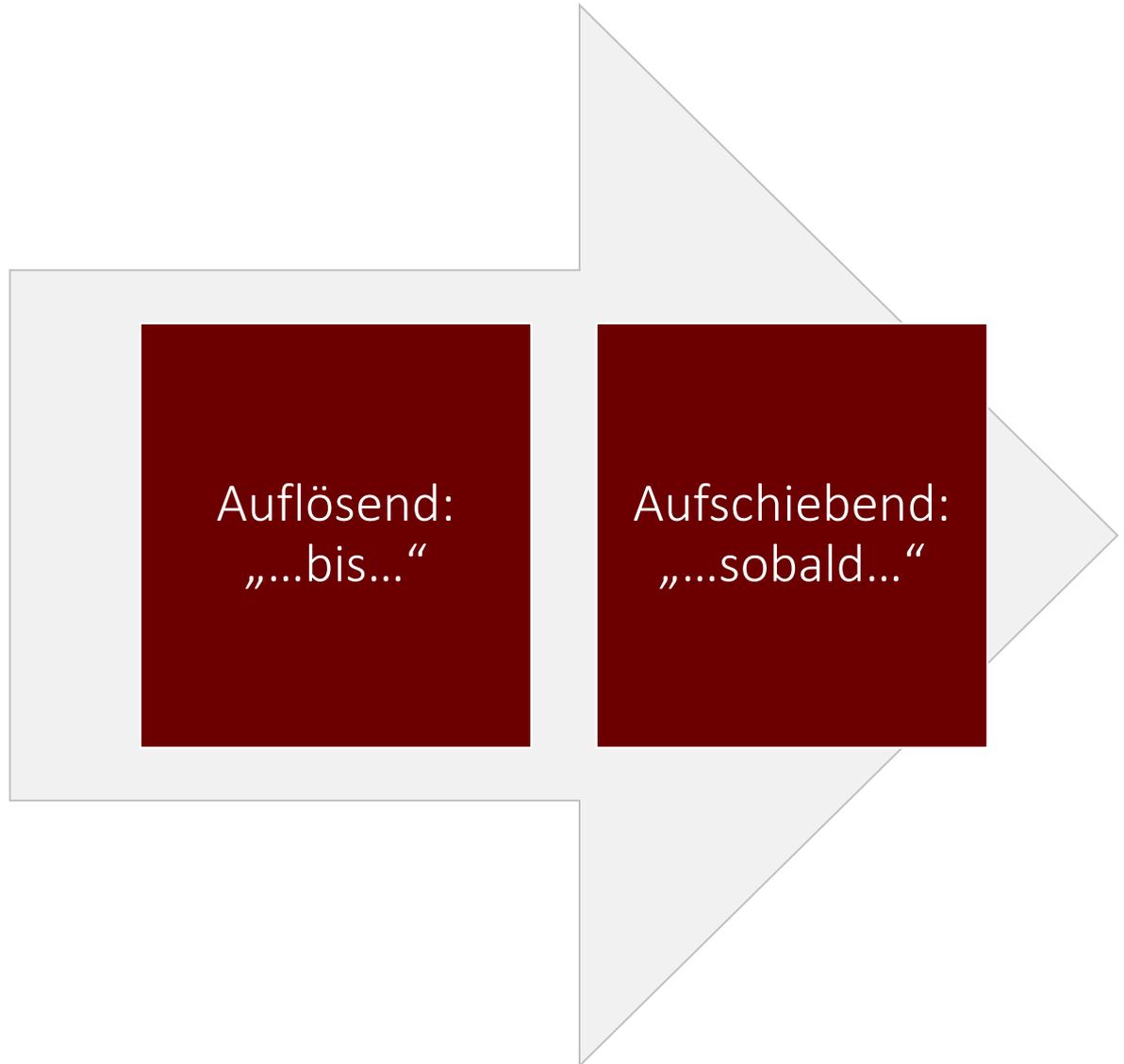
faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

**Bedingung**

GoA/cic



Fall (BGH NJW 1975, 776)

Textilgroßhandlung V belieferte das Einzelhandelsgeschäft K mit Herrenoberbekleidung. K sollte nur die tatsächlich gelieferten Teile bezahlen, nach Ende der Saison unverkaufte Stücke sollte er zurückgeben dürfen.

Bei einem Einbruch werden insgesamt 10 Anzüge gestohlen.

**Kann V von K Zahlung dieser 10 Anzüge verlangen?**

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

**Bedingung**

GoA/cic



Lösung

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

**Bedingung**

GoA/cic

**V→K aus § 433 II BGB**

→ Anspruch entstanden?

1. Einigung (+) – aber aufschiebende Bedingung (§ 158 I BGB): Weiterverkauf, hier (-)
2. Übergang der Preisgefahr nach § 446 S. 1 BGB (-), da noch gar kein Vertrag (auch nicht § 162 BGB)

**V→K aus § 433 II BGB (-)**

→ Siehe auch § 390 HGB

Wann darf man keine Bedingung vereinbaren?

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

**Bedingung**

GoA/cic

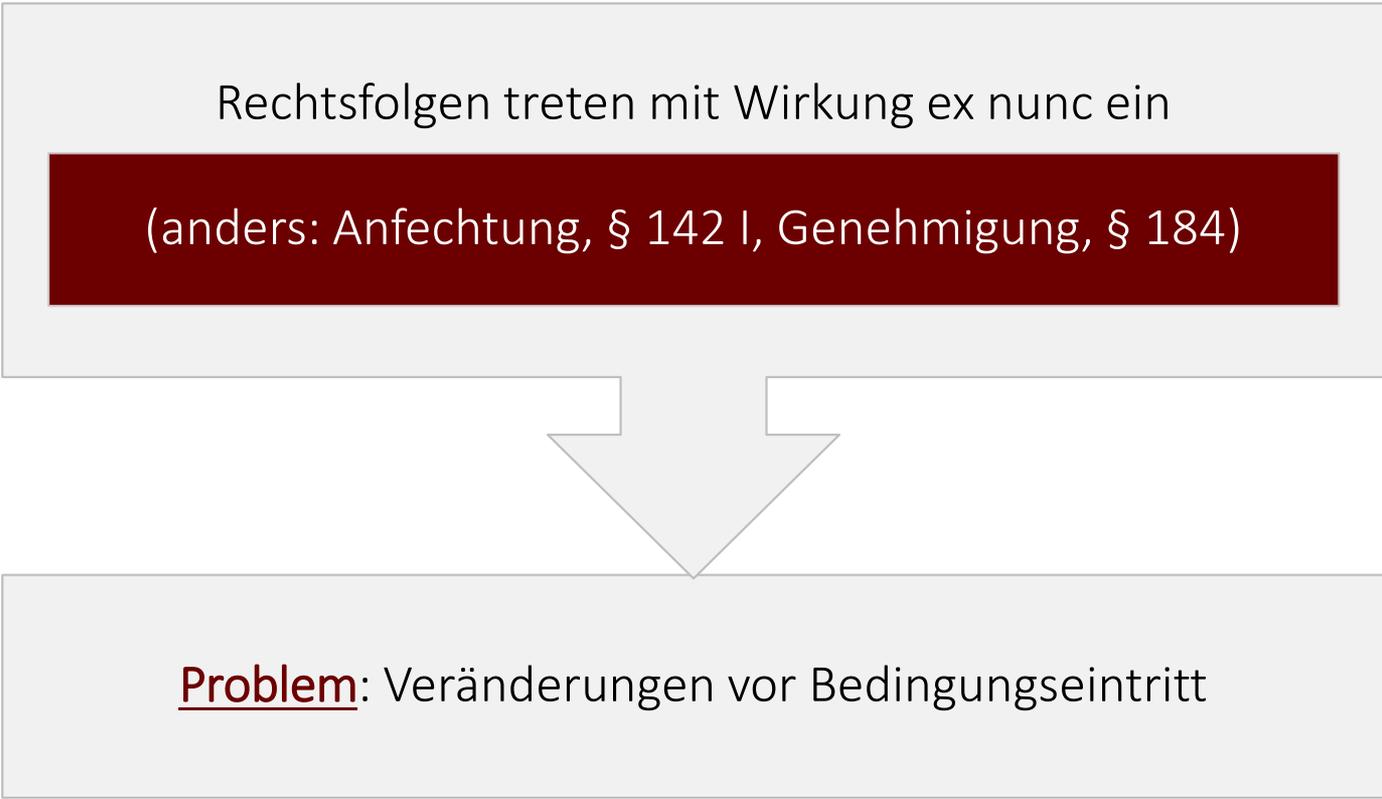
Ausgeschlossen durch Gesetz (§ 388 S. 2, § 925, § 1311 S. 2)

Ausgeschlossen durch Natur der Sache (einseitige Gestaltungsrechte, Prozessrecht)

Ausnahme: Innerprozessual, Potestativbedingung (abhängig von Verhalten der Gegenseite)

Was passiert  
bei Bedingungseintritt?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung**
- GoA/cic



## Problem: Was gilt vor Bedingungseintritt?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung**
- GoA/cic

schuldrechtlich  
Rückbewirkung möglich  
(§ 159)

Schadensersatz § 160 BGB  
(Abs. 1: aufschiebend,  
Abs. 2: auflösend)

Unwirksamkeit von  
Zwischenverfügungen  
(§ 161 BGB)

Fiktion des  
Bedingungs(nicht)eintritts  
(§ 162 BGB)



Fall (BGH, NJW 1982, 2552 f.)

A und B haben einen Jagdbezirk von G gepachtet. Dabei haben A und B zugleich untereinander vereinbart, dass jede Vertragspartei verpflichtet ist, der anderen Partei für den Fall, dass sie nach Ablauf des Jagdpachtvertrages den Jagdbezirk erneut von G anpachtet, ein Mitpachtrecht einzuräumen. Nach Ablauf des Pachtvertrages von A und B mit G pachtet die Ehefrau E des A im Auftrag des A *im eigenen Namen aber auf Rechnung des A* den Jagdbezirk von G.

Kann B von A verlangen, dass dieser ihm das Mitpachtrecht verschafft?

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

**Bedingung**

GoA/cic



## Lösung

Anspruch auf Einräumung aus Jagdpachtrecht aus Vertrag A-B?

- I. Anspruch entstanden?
  1. Einigung (+)
  2. Bedingung eingetreten? (-)
  3. Aber: Fiktion nach § 162 Abs. 1 BGB? treuwidrige Vereitelung → hier: Strohfrau
  4. Unmöglichkeit (§ 275 I)? „Verschaffung“, nicht Einräumung → § 665 BGB
- II. Nicht untergegangen + durchsetzbar

Anspruch A → B (+)

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

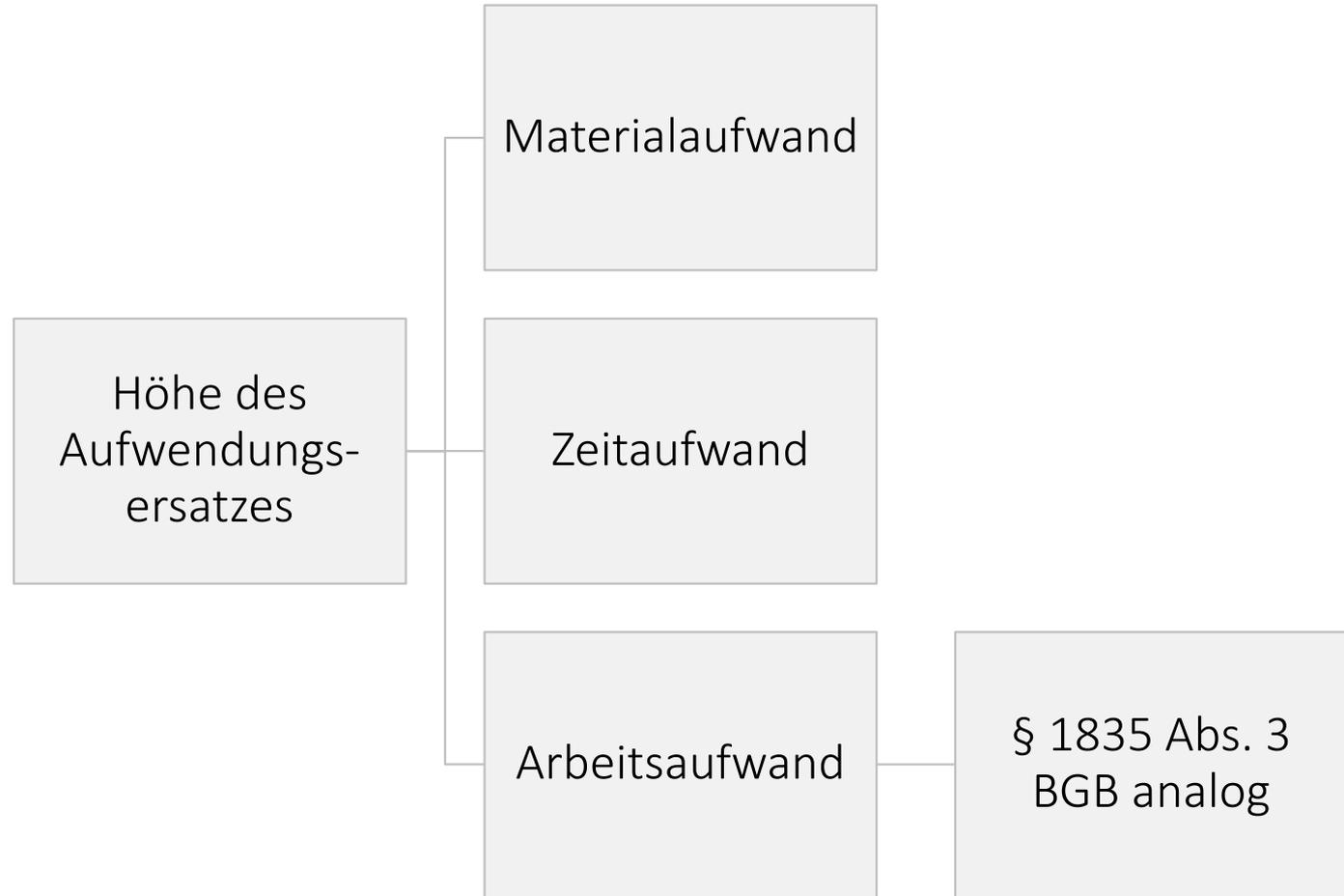
**GoA/cic**

9

Wie grenzen sich Verträge von GoA und cic ab?

## Warum ist die GoA vertragsähnlich?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic**



## Was gilt bei nichtigen Verträgen?

B beauftragt U, für ihn seine Terrasse zu pflastern. Der Unternehmer U soll hierfür seinen (marktüblichen) Lohn von 500 € in bar erhalten; eine Rechnung soll nicht erstellt werden. B weiß, dass U die Tätigkeit wohl „schwarz“ durchführen wird.

Nach erfolgreicher Arbeit verlangt U seinen Lohn. B verweist auf § 134 BGB in Verbindung mit § 1 Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz.

**Kann U von B Zahlung der 500 € verlangen?**

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Lösung

- A. Anspruch aus §§ 677, 683 S. 1, 670 BGB
- I. Geschäftsführung (+)
  - II. Ohne Auftrag (+) – Werkvertrag nichtig
  - III. Fremdes Geschäft (+) – jedenfalls „auch“ fremd
  - IV. Fremdgegeschäftsführungswille – str.
    - 1. BGH (+) – widerlegbare Vermutung (bekannte Nichtigkeit)
    - 2. Lit. (-) – Tätigkeit im Hinblick auf „Vertrag“ → Lösung über Bereicherungsrecht
  - V. Erforderliche Aufwendungen → BGH (-)
- B. Anspruch aus § 812 Abs. 1 S. 1, 1. Var. BGB / § 817 S. 1 BGB  
→ Ausschluss durch § 817 S. 2 BGB

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

## Kann man durch die GoA einen Zahlungsanspruch aufzwingen?

Der Kläger ist gewerblich als Erbenermittler tätig. In dieser Funktion ermittelte er im Auftrag eines belgischen Erbensuchers den in Bremen lebenden Beklagten und dessen Verwandte als Erben des am 6. Oktober 2001 in Belgien verstorbenen J. G. . Gegen ein Honorar von einem Drittel des zu erwartenden Erbteils bot der Kläger dem Beklagten die Mitteilung weiterer Einzelheiten an. Der Beklagte lehnte ab und machte selbst den Nachlassverwalter ausfindig.

## Kann der K von B Zahlung des Honorars verlangen?

(BGH Beschluss vom 23. Februar 2006 · Az. III ZR 209/05; BGH Urteil vom 23. September 1999 - III ZR 322/98 )

Einführung
Pflichten
Vertragsschluss
Internet
faktischer Vertrag
Gefälligkeiten
Schweigen
Bedingung
<b>GoA/cic</b>



Lösung

K → B aus §§ 683 S. 1, 670, 677 BGB

- I. Geschäftsbesorgung (+)
- II. Fremdheit → wohl auch fremdes Geschäft (+)
- III. Ohne Auftrag (+)
- IV. Im Interesse + mutmaßlichem Interesse (+)
- V. Ungeschriebene Ausnahme → hier nur Vorbereitung eines Vertragsschlusses, dafür keine Vergütung; Vertragsrecht könnte unterlaufen werden, kein Finderlohn für Erben, Risiko doppelter Ersatzansprüche

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Inwieweit begründen unwirksame Verträge ein Schuldverhältnis?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic**

§ 179 BGB

- Beachte für Minderjährige § 179 III 2

§ 122 BGB

§ 311 Abs. 2 BGB

- Beachte für Auftreten als volljährig § 109 II



Kann man Schadensersatz auch bei gesetzwidrigen Verträgen fordern?

Um Geld zu sparen lässt Playboy P seine Wohnung durch den Handwerker H „schwarz“ renovieren. P weiß, dass H nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist, keine Sozialabgaben abführt und nie eine Rechnung ausstellt. Der Gehilfe G des H, der bislang stets zuverlässig war, stößt beim Anstreichen einen Farbeimer um und zerstört dadurch einen Perserteppich im Wert von 10.000 €.

**Hat P gegen H einen Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 10.000 €?**

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic





Lösung

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic**

I. Schuldverhältnis

Hier: Nichtigkeit (§ 134 BGB)

M1: Gerade Entstehung soll verhindert werden

M2: Schutzpflichten entstehen unabhängig von Leistungspflichten → Nichtigkeit hindert nicht „Verhandlungen“

II. Pflichtverletzung → Eigentumsverletzung

III. Vertretenmüssen → Erfüllungsgehilfe

IV. Schaden → Teppich beschädigt, Anspruch auf Reinigung / Austausch (§ 249 I BGB)



Welches Abgrenzungsprobleme stellen sich bei § 311 II BGB?

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Konkurrenz zu § 122 Abs. 1 BGB

Konkurrenz zu § 179 Abs. 2/Abs. 2 BGB

Zwang zum Vertragsschluss (negatives Interesse als Druckmittel)

# Wie grenzen sich Verträge von GoA und cic ab?

Wie verhält sich die Haftung nach § 122 Abs. 1 BGB zur c.i.c.?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic**

§ 122

Verschuldensunabhängig

Ausschluss § 122 II

Begrenzt durch pos. Int.

§§ 311 II, 280 I

Verschuldensabhängig

Minderung § 254

Unbegrenzt

Gesetzeskonkurrenz (str.)

Wie verhält sich die Erfüllungshaftung nach § 179 Abs. 1 BGB zur c.i.c.?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic**

§ 179 I

Nur pos. Kenntnis /  
Zusicherung

Ausschluss § 179 III  
(§ 254 ab Vertragsschluss)

„Erfüllung“ / pos.  
Interesse (§§ 263, 265)

§§ 311 II, 280 I

Vorsatz / Fahrlässigkeit

Minderung § 254

Neg. Interesse

§ 179 I vorrangig (str)

Wie verhält sich die Vertrauenshaftung nach § 179 Abs. 2 BGB zur c.i.c.?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic**

§ 179 II

Verschuldensunabhängig

Ausschluss § 179 III  
(§ 254 ab Vertragsschluss)

Neg. Interesse,  
Begrenzt durch pos. Int.

§§ 311 II, 280 I

Vorsatz / Fahrlässigkeit

Minderung § 254

Neg. Interesse,  
unbegrenzt

§ 179 II vorrangig (str)

### Welcher Schaden wird im Rahmen von § 311 II BGB ersetzt?

B bucht im Restaurant des K einen Tisch für 2 Personen. K hat nur noch einen Vierertisch frei, den er für B reserviert. Vor dem Restaurantbesuch zerstreitet sich B mit seiner Frau, vergisst aber die Reservierung bei K zu stornieren. Am Abend fragt X bei K an, ob ein Tisch für vier Personen frei sei. K verneint dies, da (bis auf den für B reservierten Tisch) alles belegt ist. Als B nicht erscheint und der Tisch anderweitig nicht genutzt werden kann, ist K empört. Durch Abweisung des X, der mit drei anderen Personen bei ihm gegessen hätte, sei ihm ein Gewinn von 140 € (4 x 35 €) entgangen. Sein durchschnittlicher Gewinn pro Gast liegt unstreitig bei 35 €. B meint, er müsse allenfalls 70 € zahlen, da er nur mit seiner Frau gekommen wäre.

**Hat K gegen B einen Anspruch auf Zahlung von 140 €?**

Einführung
Pflichten
Vertragsschluss
Internet
faktischer Vertrag
Gefälligkeiten
Schweigen
Bedingung
<b>GoA/cic</b>



## Lösung

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

**GoA/cic**

- I. SchV = § 311 II Nr. 1 BGB (nicht: Vorvertrag)
- II. PV = Interesse, hier Stornierungspflicht
- III. VM = § 276 II
- IV. Schaden: Entgangener Gewinn § 252 BGB
  1. Grds. negatives Interesse (Kausalität)
  2. Begrenzung analog § 122 I, 179 II BGB?
    - a. Wortlaut
    - b. Systematik = Vergleich zu §§ 122, 179
    - c. Historie: §§ 122, 179 als ältere Normen
    - d. Schutzwürdigkeit des Schädigers? / Interesse des Geschädigten?

## Was gilt bei Veranlassung schädigender Handlungen? (BAG, JZ 1964, 324)

Tonmeister T verhandelte mit dem Intendanten I des Opernhauses der Stadt S wegen einer Anstellung. I erklärte, T müsse seinen Vertrag mit R umgehend kündigen, um dem Opernhaus in der kommenden Spielzeit zur Verfügung zu stehen. Der Vertragsschluss sei nur bloße „Formsache“. T kündigte daraufhin seine bisherige Beschäftigung beim Radiosender I. Bald darauf teilt ihm I mit, der Posten eines Tonmeisters sei nicht im städtischen Haushalt genehmigt worden. T verlangt von der Stadt S Zahlung des verabredeten Gehalts für die kommende Spielzeit von monatlich 6.000 Euro, hilfsweise das entgangene Gehalt bei R von monatlich 4.000 Euro.

**Hat T gegen S einen Anspruch auf Zahlung von 6.000 € bzw. 4.000 € für die kommende Spielzeit?**

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Lösung

T→S aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2 Nr. 1, 241 Abs. 2 BGB?

- I. SchV? Verhandlungen (scheinbar sogar Abschluss!)  
(+)
- II. PV? Verursachung der Vorstellung sicheren Abschlusses bzw. selbstschädigender Maßnahmen (arg. Treue-/Fürsorgepflicht aus Arbeitsrecht)
- III. VM? Zumindest fahrlässig
- IV. Schaden? 4.000 € = Entgangene Einnahmen aus altem Arbeitsverhältnis (=Vertrauensschaden)

T→S aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2 Nr. 1, 241 Abs. 2 BGB  
(+)

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Wie verhält sich § 123 BGB zur c.i.c.?

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Ungünstiger Vertrag als Schaden

→ Aufhebung als Naturalrestitution (§ 249)

§ 123

Arglist (=Vorsatz)

Ausschlussfrist: 1 Jahr

EntschlieÙungsfreiheit

§§ 311 II, 280 I

Vertretenmüssen (§ 276 I)

Verjährung 3 Jahre

Vermögensschaden

### Wie verhält sich die c.i.c. zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung?

P bat S, ihn zum Autohändler V zu begleiten, wo P einen neuen Porsche erwerben wollte. Der Angestellte A des V bat S, ein mit „Bürgschaftserklärung“ tituliertes Formular zu unterschreiben, wonach S sich für die Kaufpreisschuld des P in Höhe von 10.000 € verbürgte. A meinte wider besseren Wissens, dies sei eine „bloße Formalität“ und man werde S nie in Anspruch nehmen. S, die dies glaubte, unterschrieb das Formular. Eine Woche später lernte sie in ihrer BGB AT-Vorlesung, dass ihre Erklärung sie rechtswirksam verpflichtet. Dennoch unternahm sie nichts. Als Playboy P anderthalb Jahre später knapp bei Kasse ist, verlangt V, der von der Täuschung durch A nichts wusste, von S Zahlung der 10.000 €. Diese möchte die Verpflichtung beseitigt wissen.

**Hat V gegen S einen Anspruch auf Zahlung von 10.000 € aus § 765 Abs. 1 BGB?**

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic



## Lösung

I. Bürgschaftsvertrag (§ 765 I BGB)

→ Anfechtung? i.E. (+)

→ Aber: Anfechtungsfrist 1 Jahr ab Kenntnis → abgelaufen

II. Untergang (-)

III. Durchsetzbarkeit

„dolo agit“-Einrede (§ 242 BGB) – §§ 311 II Nr. 1, 280 I BGB

1. SchV = Verhandlungen (nicht: BürgschaftsV!)

2. PV:           Rücksichtnahme           auf           Interessen  
(Entschließungsfreiheit) durch AufklärungspflichtV

3. Vertretenmüssen: § 278 BGB

4. Schaden: hM: Vermögensschaden ; § 254 I BGB?

Einführung

Pflichten

Vertragsschluss

Internet

faktischer Vertrag

Gefälligkeiten

Schweigen

Bedingung

GoA/cic

Zusammenfassung: Wie verhält sich die c.i.c. zum Allgemeinen Teil?

- Einführung
- Pflichten
- Vertragsschluss
  - Internet
  - faktischer Vertrag
  - Gefälligkeiten
  - Schweigen
- Bedingung
- GoA/cic**
- 

